

Haftungsausschluss für den Kurs Outdoor-Fitness SVH 2021

Vereinbarung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines(r) Teilnehmers*in an dem Kurs teilzunehmen oder fortzusetzen liegt allein bei ihm(r). Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem(r) Teilnehmer*in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung der Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. So weit die Schadensersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die bei dem Kurs behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Anordnung der Kursleiterin und den Erfüllungsgehilfen bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Kurses ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung und diesen Haftungsausschluss als **individuell vereinbart** im vollen Umfang an.

_____, den

Unterschrift